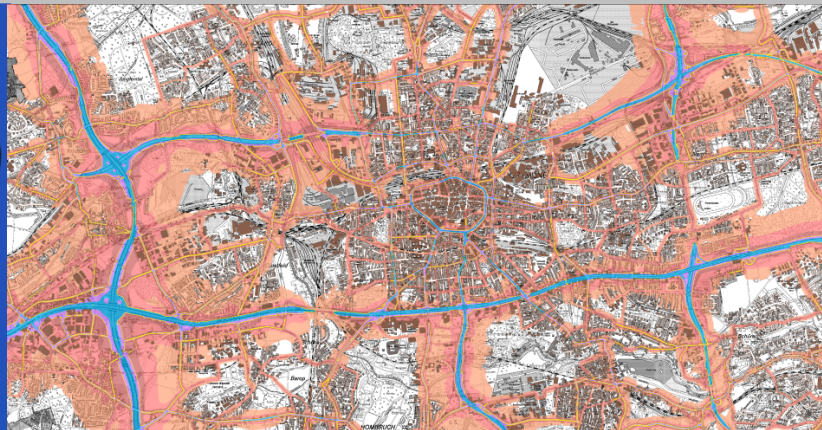


Psssssst!!!

mach-RUHIG-mit!



Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund

- Zusammenfassung -

2014

Stadt Dortmund
Umweltamt



Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund

- Zusammenfassung -

Herausgeber:

Stadt Dortmund
Umweltamt



Redaktion:

Dr. Rainer Mackenbach (verantwortlich)
Oliver Schneemelcher

in Kooperation mit:

Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt,
Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung

Stadt Dortmund, Tiefbauamt,
Planung und Bau sowie Straßenverkehrsbehörde

Gutachter:

LK Argus Kassel GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel

unter Mitwirkung von
konsalt GmbH

Dortmund 2014

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	1
0.1	Einleitung	1
0.2	Lärmbelastungsschwerpunkte in Dortmund	2
0.3	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	3
0.4	Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr	4
0.5	Maßnahmenempfehlungen zu anderen Lärmquellen	6
0.6	Ruhige Gebiete	6
0.7	Maßnahmenprogramm Lärmaktionsplan Dortmund	7
0.8	Perspektivische Strategien zur Lärminderung	9

0 Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002¹, die 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde². Nach dieser sind Ballungsräume verpflichtet, in einem 5-jährigen Turnus Lärmkartierungen durchzuführen und Lärmaktionspläne aufzustellen

Die Stadt Dortmund hat die Lärmkartierungen der 1. und 2. Stufe entsprechend Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt. Ein Lärmaktionsplan auf Basis der 1. Lärmkartierung wurde im Entwurf der Politik, den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgelegt. Darüber hinaus hat eine umfassende Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die beteiligten Behörden und Institutionen sind auf die Eingaben im Zuge der Bürgerbeteiligung, soweit möglich, eingegangen.

Der vorliegende Lärmaktionsplan fasst die Ergebnisse der 1. Stufe zusammen und ergänzt diese auf Basis der vorliegenden Lärmkartierung der 2. Stufe, den aktuellen Maßnahmenständen und perspektivischer Strategien zur Lärminderung. Daraus wird ein gemeinsamer Lärmaktionsplan der 1. und 2. Stufe, der ein schlüssiges Gesamtkonzept enthält.

Die Stadt Dortmund verfolgt mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan das Ziel, kurz- bis mittelfristig insbesondere in den Bereichen Maßnahmen zur Lärminderung zu entwickeln und umzusetzen, in denen aufgrund sehr hoher Lärmbelastungen der Bevölkerung vordringlicher Handlungsbedarf besteht. Außerdem soll ein Schutz „Ruhiger Gebiete“ erfolgen.

Langfristig besteht darüber hinaus der Anspruch, alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Dortmund vor gesundheitsschädlichem Lärm zu schützen.

Der Lärmaktionsplan soll als querschnittsorientierte Planung Anregungen und Impulse zur Lärmvermeidung und Lärminderung in der räumlichen Planung geben. Neben dieser strategischen Ausrichtung sollen auch kurzfristig erreichbare Ziele erarbeitet und zur Umsetzung vorbereitet werden.

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans sollen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung umgesetzt werden. Der Lärmaktionsplan entfaltet somit eine interne Bindungswirkung für Behörden, nicht nur für die Gemeinde, sondern für alle Träger öffentlicher Verwaltung. Die Vorgaben des Lärmaktionsplans sind bei zukünftigen Fachplanungen zu berücksichtigen. Dabei ist die Lärminderung als Ziel des Lärmaktionsplans einer von mehreren zu berücksichtigenden Belangen, die untereinander abgewogen werden müssen.

Im Lärmaktionsplan werden

- die Ergebnisse der Lärmkartierung hinsichtlich des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs zur Lärminderung bewertet,
- die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung aufbereitet und bewertet,
- die bereits bestehenden, umfangreichen Planungen zur Beeinflussung der Lärmbelastungssituation dargestellt,
- darauf aufbauend mögliche Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung im Straßenverkehr - der Hauptlärmquelle in Dortmund - entwickelt,
- Maßnahmenhinweise zu den anderen Lärmquellen (Flugverkehr, Gewerbe, Schienenverkehr) gegeben und
- Ruhige Gebiete definiert.

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

² Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005.

Die Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung münden in ein Maßnahmenprogramm, in dem ein mögliches Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Dortmund für die nächsten 5 Jahre konkretisiert werden. Ergänzend zu diesem werden perspektivische Strategien der Lärminderung aufgezeigt.

0.2 Lärmbelastungsschwerpunkte in Dortmund

Nach Runderlass 2008 des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) liegen Lärmprobleme und somit Handlungsbedarf vor, wenn „an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. [...]“³

Im Musteraktionsplan von NRW werden diese Schwellenwerte als Auslösewerte bezeichnet.⁴

Die für die Lärmquellen Straßenlärm, Schienenlärm (Eisenbahn und Straßenbahn), Fluglärm sowie Industrie- und Gewerbelärm jeweils gesondert durchgeführten Lärmkartierungen zeigen auf, von welchen Lärmquellen Belastungen über diesen Schwellenwerten ausgehen und wieviel Menschen in Dortmund davon betroffen sind.

In der zusammenfassenden Betrachtung (vgl. nachfolgende Tabelle) wird deutlich, dass vom Straßenverkehrslärm die höchsten Betroffenen ausgehen - mit über 10.000 betroffenen Einwohnern, die einem Lärmpegel über dem Schwellenwert nachts ausgesetzt sind.

Tabelle: Zusammenfassende Betrachtung der Lärmbetroffenheiten

Lärmquelle	Geschätzte Gesamtzahl lärmbelasteter Menschen in Gebäuden mit Schallpegeln an der Fassade	
	$L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$	$L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$
Straße	7.900	10.300
Schiene kommunal	900	1.700
Schiene Bund	2.200	4.900
Flughafen Dortmund	--	--
Gewerbe (IVU-Anlagen)	--	--

Daneben sind insbesondere die vom Schienenverkehrslärm des Bundes betroffenen Einwohner⁵ - knapp 5.000 mit einem Lärmpegel nachts oberhalb des Auslösewertes - relevant. Vom Flug- und Gewerbelärm sind keine Einwohner mit Belastungen oberhalb der Schwellenwerte der Lärmaktionsplanung betroffen.

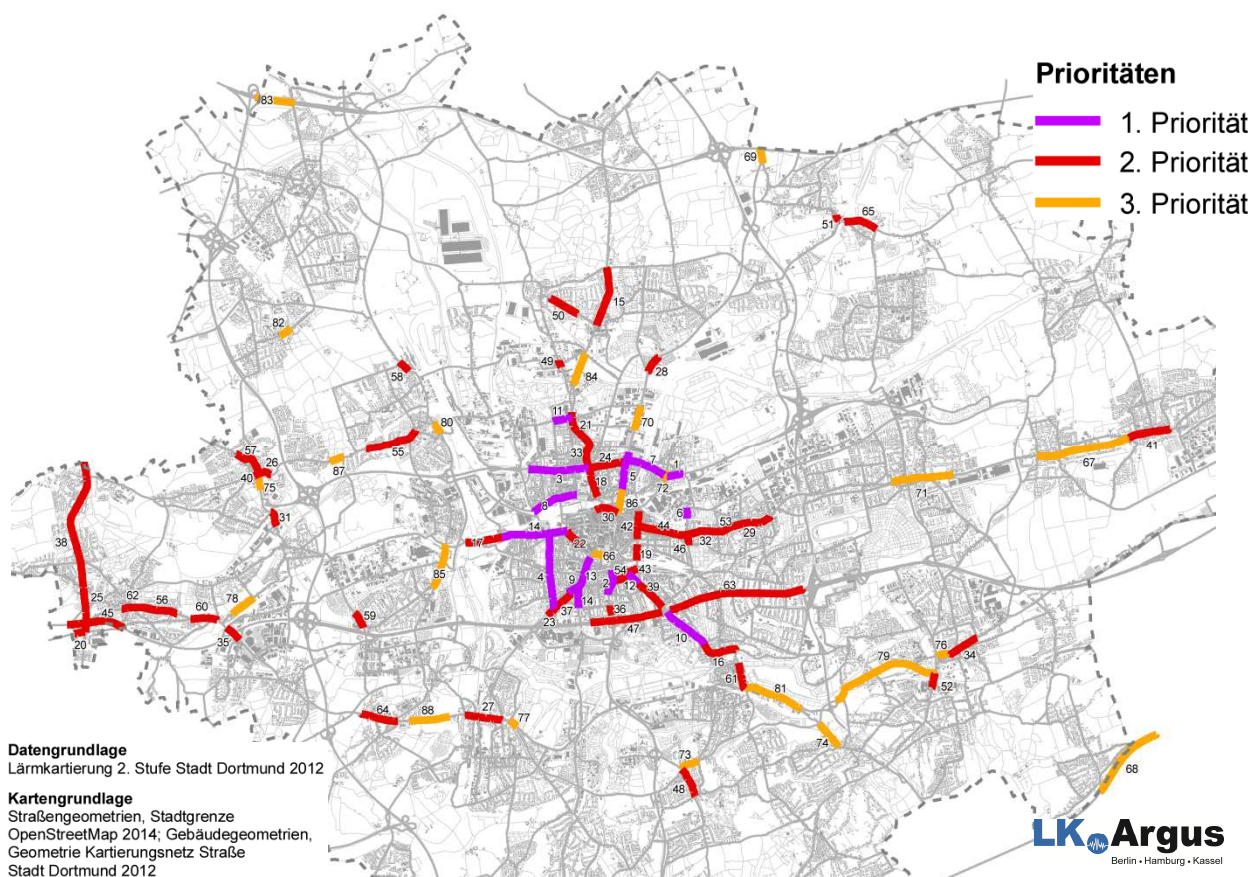
Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation erfolgt die Herausarbeitung von HotSpots der Lärmbelastung. HotSpots sind Bereiche, in denen die Schwellenwerte überschritten werden. Für die HotSpots im Straßenverkehr werden Betroffenheitsanalysen durchgeführt, deren Ergebnis die Definition von Lärmbelastungsschwerpunkten ist. Lärmbelastungsschwerpunkte sind Bereiche in Dortmund, in denen nicht nur einzelne Einwohner bzw. Gebäude von Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes betroffen sind. In der nachfolgenden Abbildung sind die Belastungsschwerpunkte dargestellt. Diese sind nach der Höhe der Belastung und der Anzahl der Betroffenen in 3 Prioritätsstufen unterteilt.

³ RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008, S. 1

⁴ Vgl. MUNLV: EG-Umgebungslärmrichtlinie Musteraktionsplan, (o.D.), S. 5

⁵ die Daten beziehen sich auf die Lärmkartierung der 1. Stufe, da die Kartierung der 2. Stufe noch nicht vorliegt

Abbildung: Belastungsschwerpunkte Straßenverkehrslärm und Prioritäten



0.3 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

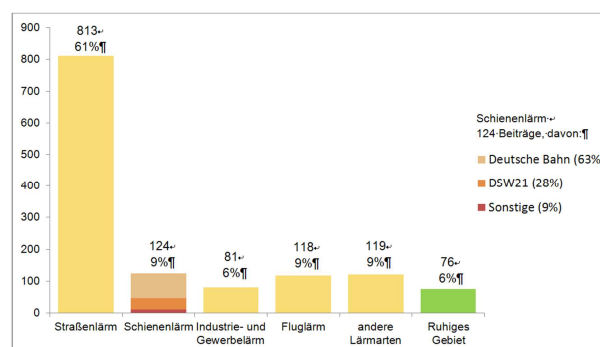
Die Stadt Dortmund nutzte erstmals das Internet in größerem Umfang als Informations- und Beteiligungsmedium für ihre Lärmaktionsplanung. Vom 9. Januar bis 14. Februar 2012 hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über das „Mach RUHIG mit - Bürger-Forum“ auf der Online-Plattform zu beteiligen. Mithilfe der Lärmkarten konnten Bürgerinnen und Bürger auf Orte in Dortmund hinweisen, die sie als besonders laut empfinden. In Form von Beiträgen konnten sie eigene Vorschläge zur Lärminderung machen und die bereits geplanten Maßnahmen des Umweltamtes sowie die Beiträge anderer Bürgerinnen und Bürger bewerten und kommentieren.

Insgesamt haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dortmund sich mit 1.331 Beiträgen und 709

Kommentaren an der Lärmaktionsplanung beteiligt. Die meisten Beiträge gingen über die Internetplattform ein.

Von allen Beiträgen beziehen sich 61% auf den Straßenlärm.

Abbildung: Verteilung der Beiträge auf die Lärmkategorien (Quelle: zebralog)



Die abgegebenen Beiträge beinhalteten z.T. Vorschläge zur Verbesserung der beschriebenen Situation. Zum Straßenlärm gingen insgesamt 570 Maßnahmenvorschläge ein. Am häufigsten genannte Maßnahmen waren baulicher Schall-

schutz, verstärkte Kontrollen von Geschwindigkeiten und Durchfahrtsverboten, „Flüsterasphalt“ sowie Tempolimits, allgemein und bezogen auf 30 km/h.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplans gingen 25 Stellungnahmen ein. In 12 Stellungnahmen wurden Anregungen und Bedenken benannt.

Die aus fachlicher Sicht zielführenden und auch von den zuständigen Verwaltungen positiv bewerteten Beiträge aus der Öffentlichkeit sowie aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gehen in die Maßnahmenentwicklung zur Lärminderung im Straßenverkehr ein.

Maßnahmenvorschläge zu anderen Lärmquellen werden ebenfalls benannt, soweit sie im Regelungsbereich des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden können. Weitere Maßnahmenvorschläge werden an die jeweils zuständigen Behörden zur Berücksichtigung übermittelt.

0.4 Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr

Grundsätzliche Strategien für eine nachhaltige und wahrnehmbare Lärminderung hoch belasteter bewohnter Gebiete sowie zum Schutz ruhiger Gebiete sind

- die Vermeidung von Lärmemissionen
- die Verlagerung von Lärmemissionen
- die Verminderung von Lärmemissionen oder
- die Verminderung von Lärmimmissionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grundsätzlichen Strategien und zugeordneten Maßnahmenarten zur Lärminderung auf kommunaler Ebene.

Tabelle: Strategien und Maßnahmen der Lärmaktionsplanung

Strategie / Maßnahmen
<p>Vermeidung von Lärmemissionen</p> <p>Stadtentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verkehrssparsame Nutzungsdichte und -mischung - Lärmvermeidung bei Nutzungsansiedlungen <p>Verkehrsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fuß) - Integriertes Parkraummanagement (P&R, Parkraumbewirtschaftung) - (Betriebliches) Mobilitätsmanagement, Nutzungsmodelle (Carsharing, öffentl. Fahrräder) - Fahrzeugmanagement (E-Mobilität, leiser Fuhrpark)
<p>Verlagerung von Lärmemissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - räumliche Verlagerung auf neue Netzteile - räumliche Verlagerung / Bündelung im Bestandsnetz - Lkw-Routenkonzept
<p>Verminderung von Lärmemissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnsanierung / lärmmindernde Fahrbahnbeläge - Verstetigung des Verkehrsflusses - Geschwindigkeitskonzept - Straßenraumgestaltung (zur Unterstützung Verkehrsverstetigung und Geschwindigkeitskonzepte)
<p>Verminderung von Immissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenraumgestaltung (Erhöhung Abstand Gebäude - Emissionsquelle) - Bauleitplanung (Festsetzung von Nutzungsauordnungen, Bebauungsflächen, Gebäudestellungen ...) - Schallschutzwände, -wälle - Schallschutzfenster

Grundsätzliche Ansätze zur Vermeidung von Lärmemissionen im Straßenverkehr sind die Förderung von verkehrssparsamen Siedlungsstrukturen, Strategien und Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr), Mobilitätsmanagement und zielverkehrsdämpfende Maßnahmen wie Parkraummanagement.

Die Verlagerung von Lärmemissionen steht im Zusammenhang mit der Entwicklung und Modifizierung des Straßennetzes und Maßnahmen zur Verkehrslenkung. Dies kann für den Gesamtverkehr oder auch für besonders störende Verkehrsegmente wie z.B. den Lkw-Verkehr erfolgen.

Die Verminderung von Lärmemissionen setzt in konkreten Straßenräumen an. Es geht hierbei um eine leise und verträgliche Abwicklung bestehender oder zukünftiger Verkehrsmengen.

Mit der Verminderung von Immissionen sind Strategien verbunden, auf vorhandene Lärmbelastungen durch Abstands-, Abschirm- oder (städte)bauliche Maßnahmen zu reagieren, um am Immissionsort oder innerhalb der Gebäude Lärminderungen zu erreichen.

In Dortmund werden Strategien zur Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Lärmbelastungen durch Planungen der Stadt- und Verkehrsentwicklung bereits an vielen Stellen verfolgt, z. B.

- über eine verkehrsreduzierende Stadtentwicklung als Ziel u.a. des Flächennutzungsplanes sowie durch entsprechende Instrumente, Planungen und Projekte (z.B. Baulandmonitoring, Wiedernutzung von Brachflächen, ...),
- durch die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs entsprechend Nahverkehrsplan mit einem Angebot auf hohem Niveau sowie einer Infrastruktur, die den heutigen Umweltstandards entspricht,
- durch die Förderung der nichtmotorisierten Verkehrsarten Fußgängerverkehr und Fahrradverkehr entsprechend den Zielen des Masterplans Mobilität und mit vielen umgesetzten und weiteren konkret geplanten Maßnahmen,
- mit Parkraummanagement und Park+Ride entsprechend dem Parkraumkonzept,
- mit Mobilitätsmanagement, insbesondere den umgesetzten Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements und weiteren Maßnahmen u.a. im Bereich Neubürgermarketing sowie der Kinder- und Jugendmobilität,
- durch Bündelung und Verlagerung von Kfz-Verkehren und insbesondere Lkw-Verkehren in möglichst lärmunsensible Bereiche durch ausgewählte Straßenneubauten, Ertüchtigungen und Umbauten sowie einem Lkw-Routenkonzept,

- durch Geschwindigkeitsregelungen und Maßnahmen zur Verkehrsverstetigung u.a. auch im Rahmen der Luftreinhaltplanung,
- durch Umbaumaßnahmen in lärmbelasteten Straßen, die zur Lärminderung beitragen und die umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken,
- durch Fahrbahnsanierungen mit lärmmindernden Asphalten,
- mit lärmarmen Fahrzeugen durch Förderung der Elektromobilität, im ÖPNV, im Wirtschaftsverkehr und bei der Fahrzeugflotte der Stadt Dortmund,
- durch Verringerung der Lärmeinwirkungen im Rahmen von Neu- und Ausbauprojekten und der Bauleitplanung und
- mit Förderung von passivem Schallschutz durch das kommunale Schallschutzfensterprogramm.

Der Lärmaktionsplan gibt unter Einbindung der bestehenden Planungen sowie der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung Empfehlungen zu den einzelnen Strategien und Handlungsfeldern der Lärminderung.

Konkrete Maßnahmenempfehlungen für die Lärmschwerpunkte im Straßenverkehr sind zu Geschwindigkeitsregelungen und straßenräumliche Maßnahmen erarbeitet worden. Darüber hinaus werden Planungsgrundsätze und Maßnahmenkonzepte, die eine Vertiefung von Fragestellungen ermöglichen, empfohlen. Diese sind im Maßnahmenprogramm Lärmaktionsplan Dortmund dargestellt.

Darüber hinaus werden perspektivische Strategien zur Lärminderung aufgezeigt, deren Berücksichtigung zu einer kontinuierlichen, sukzessiven Bewältigung der Lärmkonflikte beiträgt.

0.5 Maßnahmenempfehlungen zu anderen Lärmquellen

Die Kartierung des Schienenverkehrslärms, des Gewerbelärms und des Flugverkehrslärms ergab deutlich geringere Betroffenheiten als beim Straßenverkehrslärm. Z. T. gelten für diese Lärmarten auch andere Zuständigkeiten bzw. ein begrenzter kommunaler Handlungsspielraum.

Der Lärmaktionsplan enthält für diese Lärmquellen keine umfassenden Maßnahmenkonzepte. Dargestellt sind Hinweise zum weiteren Vorgehen, die auch die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung einbinden. Soweit die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Dortmund liegt, werden die Anregungen weitergeleitet.

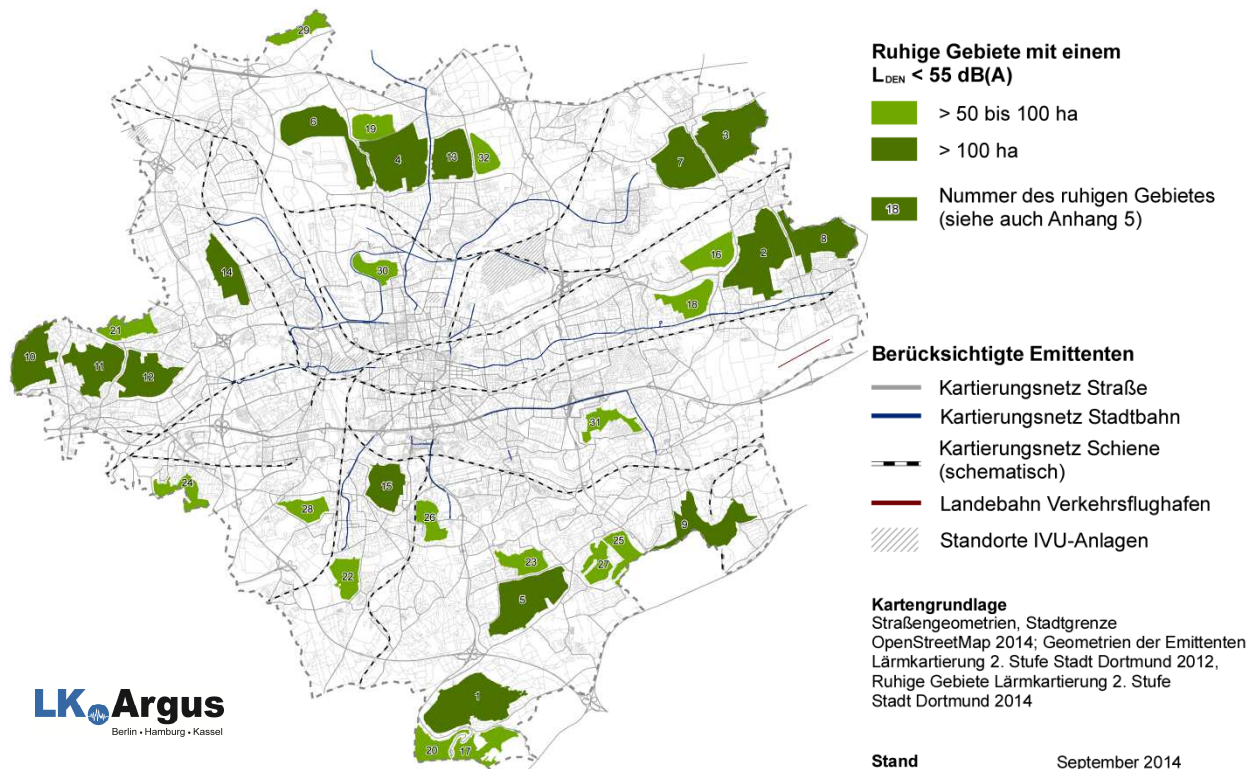
0.6 Ruhige Gebiete

Ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist Ausweisung ruhiger Gebiete. Wesentliche Grundlage einer Definition von ruhigen Gebieten sind die ermittelten Lärmbelastungen. Hier fließt eine Gesamtbetrachtung aller Lärmquellen ein. Darüber hinaus werden weitere Kriterien wie eine Mindestgröße und die Erholungsfunktion der Flächen berücksichtigt.

Auch die Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Hinweise der Träger öffentlicher Belange fließen in die Definition ruhiger Gebiete ein.

Im Ergebnis werden 32 ruhige Gebiete am Rand oder außerhalb des verdichteten Kernstadtbereiches der Stadt Dortmund ausgewiesen. Ergänzend werden Hinweise zu einer möglichen Weiterentwicklung der ruhigen Gebiete unter Einbindung innerstädtischer Erholungsflächen gegeben.

Abbildung: Ruhige Gebiete des Lärmaktionsplans der 1. und 2. Stufe



0.7 Maßnahmenprogramm Lärmaktionsplan Dortmund

Mit dem Maßnahmenprogramm des Lärmaktionsplans Dortmund wird das Ziel verfolgt, sowohl konkrete zukünftig zu berücksichtigende Handlungsanforderungen als auch erforderliche Konzeptentwicklungen und ausgewählte Maßnahmen für die Geltungsdauer des Lärmaktionsplans zu benennen, die richtungsweisend zur Lärminderung beitragen.

Das Maßnahmenprogramm besteht aus

- **Grundsatzbeschlüssen** für Strategien zur kontinuierlichen, sukzessiven Bewältigung der Lärmkonflikte,
- **(Maßnahmen-)Konzepten**, mit deren Erstellung in den nächsten Jahren eine Empfehlung des Lärmaktionsplans vertieft und die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorbereitet wird und
- **ausgewählten Maßnahmenempfehlungen** des Lärmaktionsplans für prioritäre Belastungsschwerpunkte, deren Prüfung und Umsetzung in den kommenden Jahren angestrebt werden soll (u.a. zur beispielhaften Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen, die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und/ oder der fachlichen Bewertung empfohlen wurden).

Grundsatzbeschlüsse

Lärmvermeidung und Lärminderung

Die Verringerung der Lärmbelastungen in der Stadt Dortmund durch geeignete Maßnahmen ist wichtig, gleichzeitig ist die Vermeidung zusätzlicher Lärmbelastungen wesentlich, um sukzessive insgesamt zu mehr Ruhe in Dortmund zu kommen. Hierfür sollen die Lärmschutzbelange in allen Planungen noch stärker berücksichtigt werden - für eine ruhigere Wohnumgebung und zum Schutz der noch ruhigen Gebiete in Dortmund.

Grundsatz lärmindernder Asphalt

Bei kommenden Fahrbahnsanierungen und insbesondere an Straßen mit hohen Lärmbelastungen erfolgt grundsätzlich die Sanierung der Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Asphalten, soweit dies akustisch sinnvoll und technisch machbar ist.

Grundsatz lärmarme Fahrzeuge

Bei Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Fuhrpark der Stadt Dortmund bzw. der stadteigenen Betriebe sollen lärmarme Fahrzeuge und Reifen bevorzugt werden. Soweit diese für den erforderlichen Zweck verfügbar sind, sollen elektromobile Fahrzeuge angeschafft werden.

Maßnahmenkonzepte

Zur Vertiefung und Weiterbearbeitung der Empfehlungen des Lärmaktionsplans sollen folgende Konzepte erarbeitet werden:

Projektbeispiel zur Lärmbilanz

Aus Sicht der Lärmaktionsplanung sollten bei Planungen für einen Straßenneubau und weitere Planungen zur Verlagerung von Verkehren die Wirkungen auf die Lärmbelastungen, d.h. die Anzahl der entlasteten Personen und ggf. zusätzlich belastete Personen jeweils mit Höhe der Be- und Entlastungen bilanziert werden. Auch der Verlust ruhiger Bereiche (Wohngebiete und auch Freiflächen) sollte in die Abwägung mit einfließen.

In einem Projektbeispiel (Pilotvorhaben) soll ein mögliches innovatives Verfahren für die angestrebte Lärmbilanz entwickelt und geprüft werden.

Geschwindigkeitsüberprüfung

Es soll eine Überprüfung des Vorrangnetzes auf mögliche Tempo 30 - Strecken erfolgen. Hierbei soll auf die Erfahrungen des erarbeiteten Konzeptes für den Stadtbezirk Hörde aufgebaut werden.

Ergänzung der ruhigen Gebiete durch innerstädtische Oasen und grüne Bänder

Als Grundlage für die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans sollen Kriterien für die Auswahl von innerstädtischen Oasen und grünen Bändern für Dortmund erarbeitet werden und entsprechende Analysen erfolgen. Soweit die Datenverfügbarkeit absehbar ist, sollen die Lärmkartierungsdaten der 2. Stufe für den Schienenlärm Bund mit einbezogen werden.

Ausgewählte Maßnahmenempfehlungen

Für nachfolgende ausgewählte Maßnahmenempfehlungen soll die Prüfung und Umsetzung in den kommenden Jahren angestrebt werden:

Prüfung und Anordnung von Tempo 30

Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung und Anordnung von Tempo 30 (nachts) soll für 6 Belastungsschwerpunkte der 1. Priorität und 10 Belastungsschwerpunkte der 2. Priorität erfolgen:

Belastungsschwerpunkte mit 1. Priorität:

- Brackeler Straße, Borsigplatz bis Im Spähenfelde
- Mallinckrodtstraße, Lagerhausstraße bis Münsterstraße
- Klönnestraße, Hallesche Straße bis Güntherstraße
- Treibstraße/ Grüne Straße, Sunderweg bis Kurfürstenstraße
- Kreuzstraße, Hohe Straße bis Vinckeplatz
- Immermannstraße, Schützenstraße - Münsterstraße

Belastungsschwerpunkte mit 2. Priorität:

- Lütgendortmunder Hellweg, Provinzialstraße bis Auf-/ Abfahrt A 40
- Wittekindstraße, Kreuzstraße bis Lindemannstraße

- Ernst-Mehlich-Straße, Märkische Straße bis Heiliger Weg
- Franziskanerstraße, Robert-Koch-Straße bis Kaiserstraße
- Bergstraße, Friesenstraße bis Lindenhorster Straße
- Saarlandstraße, Ruhrallee bis Märkische Straße
- Lütgendortmunder Straße, 150 m westl. Westricher Straße bis Lütgendortmunder Hellweg
- Emscherallee, Buschstraße bis Emscherallee Nr. 12
- Lütgendortmunder Hellweg, Lütgendortmunder Straße bis Kesselborn
- Hostedder Straße, Flughafenstraße bis In der Liethe

Als begleitende Maßnahme zur Unterstützung der Akzeptanz von Geschwindigkeitsreduzierungen wird die Ergänzung „Lärmschutz“ zur Tempo 30 - Anordnung empfohlen. Darüber hinaus sollen (mobile) Dialog-Displays mit Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft werden, um auf Überschreitungen der reduzierten Geschwindigkeitsvorgabe hinzuweisen.

Abbildung: Tempo 30-Ausschilderung und unterstützendes Dialog-Display



Prüfung und Umsetzung straßenräumlicher Maßnahmen

Für folgende Belastungsschwerpunkte wird die Prüfung eines Umbaus/ einer Umorganisation mit Einrichtung von Radverkehrsanlagen empfohlen:

- Treibstraße/ Grüne Straße, Sunderweg bis Kurfürstenstraße (Belastungsschwerpunkt 1. Priorität)
- Münsterstraße, Mallinckrodtstraße bis Lortzingstraße (Belastungsschwerpunkt 2. Priorität)
- Straßenzug Kaiserstraße, Körner Hellweg, Brackeler Hellweg mit Straßenbahnführung in Mittellage (4 Belastungsschwerpunkte 2. und 3. Priorität)

Zur Prüfung der Lärminderungspotentiale durch straßenräumliche Maßnahmen und zur Umsetzungsvorbereitung sollen in Umgestaltungskonzepten die empfohlenen Maßnahmen konkretisiert werden.

0.8 Perspektivische Strategien zur Lärminderung

Die perspektivischen Strategien zeigen mögliche Vorgehen für einen kontinuierlich weiter zu verfolgenden Prozess der Lärminderung in der Stadt Dortmund auf. Es werden mögliche Bausteine u.a. auf verschiedenen Planungsebenen und räumlichen Ebenen der Stadt Dortmund beschrieben.

Lärmvorsorge und Lärminderung in den Planungsebenen der Stadt Dortmund

- Hinweise für den Umgang mit Zielkonflikten einer lärmarmen Stadtentwicklung

Für einen perspektivischen Umgang mit den Zielkonflikten einer lärmarmen Stadtentwicklung in Dortmund wird empfohlen, die hierbei für Dortmund wesentlichen Aspekte, z.B. in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe, aufzubereiten und mit der Erarbeitung einer Arbeitshilfe (Handreichung, Leitfaden oder auch Sammlung guter Beispiele) eine weitere Sensibilisierung für das

Thema sowohl in der Verwaltung als auch bei Stadtentwicklungsgesellschaften, Investoren und weiteren Beteiligten anzustreben.

- Hinweise für eine Fortschreibung des Masterplans Mobilität

Der in 2004 verabschiedete Masterplan Mobilität weist eine Vielzahl von Wirkungszusammenhängen und gemeinsamen Maßnahmenansätzen zur Lärmaktionsplanung auf. Bei einer Fortschreibung des Masterplans sollte der Umweltaspekt noch stärker in den Fokus rücken, um dessen Ziele und Anforderungen bereits frühzeitig in den Planungsprozess einbinden zu können. Von Bedeutung sind hierbei u.a. die frühzeitige Berücksichtigung der Lärm Aspekte in der Analyse und den Zielstellungen (Leitbild) des Masterplans, die weitere Förderung der umweltfreundlichen und leisen Verkehrsmittel sowie die Weiterführung von Parkraum- und Mobilitätsmanagement.

Teilräumliche Konzepte zur Bündelung und Integration der Lärminderungsmaßnahmen

Mit teilräumlichen Konzepten und beispielhaften Detailplanungen kann eine vertiefende Maßnahmenplanung in der Lärmaktionsplanung erfolgen.

Mit der Fortführung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Dortmund sollen integrierte Maßnahmenkonzepte für zusammenhängende Lärmschwerpunkte aufgestellt werden (teilräumliche Konzepte). In diesen erfolgen Detailprüfungen möglicher lärmindernder Maßnahmen im Gebietskontext unter Nutzung von Synergien und Wechselwirkungen mit anderen Planungen, z.B. InSeKT-Planungen und Stadterneuerungsprogramme.

Als erster Schritt zur Bearbeitung teilräumlicher Konzepte sollen Kriterien zur Auswahl von Teilräumen und den Bearbeitungsprioritäten erfolgen.

Weitere Strategien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der ersten Stufe fand in Dortmund im Februar 2012 eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung statt, die u.a. eine Online-Beteiligung auf der Website www.mach-ruhig-mit.dortmund.de umfasste.

Das umfangreiche Beteiligungsverfahren hat viele Menschen für das Thema Lärm und Lärmaktionsplanung sensibilisiert. Demgemäß sind entsprechende Erwartungen an eine Weiterführung des Prozesses vorhanden.

Die in der ersten Stufe angefangene Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Zuge der weiteren Lärmaktionsplanung fortgeführt werden. Die Öffentlichkeit soll über die weiteren Entwicklungen informiert werden, der kontinuierliche Austausch und Dialog zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung und Politik sollen gewährleistet sein.

Hierzu sind folgende Bausteine sinnvoll:

- Weiterentwicklung der vorhandenen Website

Die Website www.mach-ruhig-mit.dortmund.de stellt ein zentrales und wichtiges Informationsmedium im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Dortmund dar, das zu einem kontinuierlichen Informations- und Diskussionsforum weiterentwickelt werden soll.

- Schriftliche Bürgerinformationen

Die Bürger-Informationen zur Lärmaktionsplanung können z.B. die Ergebnisse des Lärmbeirats widerspiegeln (siehe folgender Baustein) oder zu teilträumlichen Konzepten und Maßnahmenumsetzungen informieren.

- Einrichtung eines Lärmbeirats

Mit dem Ziel, den Austausch und Dialog zwischen den betroffenen Anwohnern, der Verwaltung und Politik und unterschiedlichen Institutionen im Vorfeld und nach der offiziellen Mitwirkungsphase zu gewährleisten, empfiehlt sich die Einrichtung eines Lärmbeirates.

- Presseinformationen

Die Medien, allen voran die Presse, spielen eine wichtige Rolle als Multiplikatoren. Die Information und Einbindung der örtlichen Presse ist von großer Bedeutung für die breite Kommunikation von Inhalten und Terminen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Berichterstattung über erfolgreiche durchgeführte oder konkret bevorstehende Maßnahmen gerichtet werden.

- Etablierung eines „Lärmforums“

Angelehnt an die Idee des „Tag gegen Lärm“, der seit 1998 in Deutschland stattfindet, kann die Etablierung eines jährlichen „Lärmforums“ in Dortmund dazu beitragen, kontinuierlich über das Thema Lärm in Dortmund zu informieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Psssssst!!!

mach-RUHIG-mit!

